

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 26. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2023)

zum Thema:

Behandlung von Long- und Post-COVID in Berlin

und **Antwort** vom 10. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15 374

vom 26. April 2023

über Behandlung von Long- und Post-COVID in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Long-Covid und Post-Covid sind Oberbegriffe für gesundheitliche Langzeitfolgen, die nach einer Infektion mit SARS-CoV-2 auftreten können. Die Symptome sind komplex, sie sind in ihrer Intensität und Dauer sehr unterschiedlich und deshalb nur schwer von anderen Krankheitsbildern abzugrenzen. In dem Koalitionsvertrag 2023/2026 von CDU und SPD steht: „Wir fördern den Aufbau wohnortnaher, niederschwelliger und interdisziplinär angelegter Anlaufstellen für von Long/Post COVID und/oder Post-Vac betroffenen Personen auch finanziell. Zudem setzt sich die Koalition bei den relevanten Akteuren und dem Bund für die Anerkennung von Post-COVID als Berufserkrankung ein. Für eine wissenschaftliche Forschungs- und Beratungsstelle wollen wir Bundesmittel akquirieren“.¹

1. Welche Maßnahmen mit Blick auf eine wissenschaftliche Forschungs- und Beratungsstelle sowie auf wohnortnahen, niederschwelligen und interdisziplinär angelegten Anlaufstellen plant der Senat? Bitte um konkrete Ausführungen zu den o. g. Vorhaben, insbesondere zu den zeitlichen, personellen, räumlichen und finanziellen Einzelheiten.

Zu 1.:

Der neue Senat hat sich am 27. April 2023 konstituiert, nachdem in Berlin am 12. Februar 2023 die Wahlwiederholung stattgefunden hat. Die im Koalitionsvertrag aufgeführten

¹ KOALITIONSVERTRAG 2023 – 2026. CDU/SPD

Punkte werden in Verwaltungshandeln gemäß der politischen Rahmen- und Themensetzung (u.a. der Richtlinien der Regierungspolitik) umgesetzt. Zu zeitlichen, personellen, räumlichen und finanziellen Einzelheiten sind daher noch keine Angaben möglich.

2. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Anzahl der Berliner, die von dem sogenannten Long- und dem Post-COVID-Syndrom betroffen sind? Bitte jährliche Angaben nach Altersgruppen getrennt auflisten.

Zu 2.:

Zur Beantwortung hat die Kassenärztliche Vereinigung Berlin folgendes mitgeteilt:

Die Zahlen von Long COVID werden durch das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (Zi) erfasst.

Das Zi nennt folgende Zahlen für das Quartal 1/2022:

- Bundesweit wurden in diesem Zeitraum 337.000 Patient*innen mit Long COVID bei ambulanten Ärzt*innen vorstellig (entspricht etwa 0,40 % der Bevölkerung).
- In Berlin wurden in diesem Zeitraum 15.000 Patient*innen von ambulanten Mediziner*innen behandelt (entspricht etwa 0,41 % der Bevölkerung).

3. Wie wird nach Kenntnis des Senats das Aufkommen von Long- und Post-COVID in Berlin erfasst?

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Berlin, den 10.05.2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege